

Verrechnungssätze

Version 01/2022

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die vorliegenden Ansätze gelten für alle Arbeiten, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- 1.2. Die Ansätze gelten während der üblichen Arbeitszeit (8 Stunden/Tag) von 06:00 - 22:00 Uhr.
- 1.3. Reise-, Weg- und Wartezeiten gelten als Arbeitszeit und werden zu den entsprechenden Stundensätzen ohne Überzeitzuschlag bis maximal 14 Stunden pro Tag in Rechnung gestellt. Tagespauschalen gelten inkl. Reise-, Weg- und Wartezeiten.

2. STUNDENSÄTZE

Produktionsleiter CHF 180.00

- Planung und Koordination komplexer Produktionen mit unterschiedlichen Fachbereichen oder Einzelprojekten
- Beratung und Konzeptbearbeitung in komplexen Projekten

Projektleiter CHF 135.00

- Projektplanung und Koordination
- Beratung und Konzeptbearbeitung

Editor CHF 120.00

- Videoschnitt nach Vorgabe inkl. Encoding und Arbeitsplatz

Grafiker CHF 120.00

- Grafikarbeiten, Design, Druckvorbereitung und Proof

Remote Supporter CHF 120.00

- Remote Unterstützung bei Online Meetings (Zoom, MS Teams)

VR Specialist / Brainstorm® CHF 165.00

- Programmierung InfinitySet
- Einmessen von Trackingsystemen

3. TAGESPAUSCHALEN

Schulungstag CHF 1600.00
pro Tag inkl. Unterlagen
exkl. Reisekosten und Displacement

Techniker CHF 750.00
exkl. Reisekosten und Verpflegung

Kamera Operator CHF 800.00
exkl. Reisekosten und Verpflegung

Video Regisseur CHF 850.00
exkl. Reisekosten und Verpflegung

Projektleiter CHF 900.00
exkl. Reisekosten und Verpflegung

Produktionsleiter CHF 1200.00
exkl. Reisekosten und Verpflegung

4. ÜBERZEITZUSCHLÄGE

Für die Überzeit werden folgende Zuschläge erhoben:

Werktage zwischen 22:00 und 06:00	25%
Sonn- und Feiertage	50%

5. NEBENKOSTEN

5.1. Nebenkosten aller Art inkl. Material- und Materialtransportkosten, Steuern sowie Abgaben, Gebühren und Zölle sind in den ordentlichen Stundensätzen und Zuschlägen nicht enthalten.

5.2. Ansätze Schweiz

Auto	0.80 CHF / km
Transporter	1.30 CHF / km
Anhänger	0.60 CHF / km

5.3. Für alle Spesen und Nebenkosten, die im Ausland anfallen, werden die tatsächlichen Auslagen in Rechnung gestellt.

5.4. Bei Benutzung von Bahn und Schiff die Kosten für ein Billet 1. Klasse, bei Benutzung des Flugzeuges jene für Touristenklasse.

5.5. **Displacement** CHF 220.00

d.h. die Tagespauschale für auswärtige Unterkunft und Verpflegung.

5.6. Bei Unterbringung der Mitarbeiter erfolgt ausschliesslich im Einzelzimmer gemäss dem in Europa üblichen ***-Standard inkl. Frühstück. Überschreiten die Kosten für Übernachtung und Frühstück CHF 125.-, so werden diese Kosten nach Aufwand verrechnet.

5.7. Die Hotelunterbringung erfolgt in einem Radius von maximal 30' Transferdistanz zum Einsatzort.

5.8. Das Displacement ist auch für Ruhe- und Feiertage zu bezahlen, wenn das Personal der Nominari Schweiz GmbH nicht nach Hause reisen kann.

*** Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. ***